

putation (vgl. 23) 2 Jahre 6 Monate (d. h. mehr als 5, weniger als 7 Monate); seine Ermordung fällt also in die Zeit vom 11. August bis 14. Nov. 675. Bereits auf Neustrischem Boden, in der Normandie, also einige Zeit nach dem Tode Chlothars und nicht vor Ende März 673 stand er noch im 11. Jahre (Vita Lantberti Lugdun. c. 3; vgl. N. A. XXXIII, 758, N. 5), ist also frühestens Ende März 662 König von Austrasien geworden. Nach den Katalogen herrschte er 14 Jahre, d. h. er hat das 13. überschritten und hat spätestens am 13. Nov. 662 den Thron bestiegen.

25) Krusch, Forschungen S. 481 ff. hatte als Epoche Theuderichs III. die erneute Thronbesteigung nach der Ermordung Childerichs im Herbst 675 betrachtet, nicht die erste Erhebung nach dem Tode Chlothars im Frühjahr 673; er hat aber später selbst erkannt (N. A. XVI, 579, N. 1), dass nur die letztere den Ausgangspunkt für die amtliche Jahreszählung des Königs gebildet haben kann, eine Auffassung, die dann Vacandard a. a. O. ausführlicher begründet hat und die durch das Datum der in der Pariser Hs. Lat. n. 7530 überlieferten Unterschrift des Papulus bestätigt wird, nach welcher der 25. Febr. 674 in das erste Jahr Theuderichs fällt (Nouveau traité de diplomatique III, 294; vgl. P. Lejay, Revue de philologie XVIII, 1894, p. 53 ff.; Krusch, SS. R. Merov. V, 289, N. 1). — Nach meinen Ausführungen, Beiträge S. 364 f., bei denen die unter 26 folgenden Bemerkungen zu berücksichtigen sind, ist Theuderich frühestens am 2. Sept. 690 und vor dem 13. April 691 gestorben; auch hier hat sich Racine (II, 212) mit dem 14. Sept.¹ innerhalb der zulässigen Grenzen gehalten.

26) und 27) Wie ich früher ausgeführt habe (Beiträge S. 361 ff.), steht das Todesjahr Childeberts III. 711 fest; dagegen weist die Ueberlieferung in Bezug auf den Tag einen Widerspruch auf, indem die Annales S. Medardi von Soissons (SS. XXVI, 519) ausdrücklich den 14. April angeben², dagegen das 4. Jahr Dagoberts III. in einer nur abschriftlich überlieferten Urkunde Pippins vom 2. März 714 (Mühlbacher² n. 20; vgl. N. A. XXVII, 361) nötigt, den Tod Childeberts spätestens auf den 2. März 711 anzusetzen. Ich habe mich einst für das letztere Datum entschieden, wenn ich auch hervorhob, dass 'eine sichere Ent-

1) Vgl. oben S. 20, Anm. 2. 2) Auch Racine I, 289 hat, wie der Wortlaut zeigt (Depoin S. 212), hier offenbar nur aus den genannten Annalen geschöpft.